

LEITARTIKEL

Thomas de Maizière

Herausforderungen in der Flüchtlingskrise*

Europa ist bisher eine Insel der Stabilität und Sicherheit, umgeben von Konflikt- und Krisenherden. Deren Auswirkungen treffen uns heute unmittelbar und in kürzester Zeit – in Gestalt von Menschen, die vor bewaffneten Auseinandersetzungen oder prekären Verhältnissen in ihren Heimatländern fliehen. Syrien ist dafür das aktuell bedrückendste Beispiel. Die Liste der Krisenherde und instabilen Staaten ließe sich aber verlängern, etwa um Libyen, Südsudan oder Eritrea.

Entsprechend steigt der weltweite Migrationsdruck massiv – mit ganz erheblichen Folgen auch für Deutschland: Konkret heißt dies, dass bis Ende 2015 mehr Asylanträge gestellt wurden als in den drei Jahren davor zusammen (2015: 476.649; 2012–2014: 407.508). In keinem anderen Land der Welt wurden schon in den vorangegangenen beiden Jahren mehr Asylanträge gestellt als hierzulande.¹

1 Herausforderung Flüchtlingskrise

Die außerordentliche politische, gesellschaftliche und humanitäre Herausforderung der Flüchtlingskrise hat mehr denn je gezeigt, dass wir uns in einer Verantwortungsgemeinschaft befinden – Bund, Länder, Kommunen, Wirtschaft und auch die Zivilgesellschaft.

Um es deutlich zu betonen: DIE eine Maßnahme, DEN Königsweg oder DAS Wundermittel zur Lösung der Krise wird es nicht geben. Vielmehr müssen wir uns auf ein ganzes Bündel gezielter Maßnahmen stützen, die auf den unterschiedlichsten Ebenen ansetzen, um die Lage erfolgreich zu bestehen.

Hierzu gehört zunächst, dass wir zwischen unterschiedlichen Flüchtlingsströmen, zwischen verschiedenen Zuwanderungswegen nach Deutschland und ganz unterschiedlichen Schicksalen genau differenzieren.

Entscheidend im Asylverfahren bleibt die klare Unterscheidung zwischen Menschen, die tatsächlich schutzbedürftig sind und solchen, für die dies nicht gilt: Wenn ein Schutzzanspruch besteht, muss es darum gehen, diesen rasch zu gewähren und bei der schnellen und erfolgreichen Integration in Deutschland zu unterstützen.

Wir müssen allerdings auch mit der nötigen Konsequenz sicherstellen, dass Menschen, die diesen Schutzzanspruch unter keinem Gesichtspunkt haben, unser Land auch wieder verlassen: Men-

* Der nachfolgende Beitrag nimmt auf dem Stand von Februar 2016 zu Herausforderungen in der Flüchtlingskrise Stellung.
1 Nach Angaben des UNHCR wurden 2013 und 2014 in Deutschland im Vergleich der 44 reichsten Staaten der Welt die meisten Asylanträge gestellt, gefolgt von den USA, der Türkei und Schweden. Pressemitteilung UNHCR vom 26. März 2015. <http://www.unhcr.de/presse/pressemittelungen/artikel/3adc3fc6a314fa9e1a2a6fc6d652ba5fd/asylantragszahlen-in-industrielaendern-auf-hoechstem-stand-seit.html> (8. Dezember 2015).

schen, die kein Aufenthaltsrecht beanspruchen k  nnen, m  ssen in ihre Heimat zur  ckkehren und n  tigenfalls auch dorthin zur  ckgebracht werden.

Wir setzen die klare und m  glichst fr  hzeitige Trennung zwischen Schutzbed  rfigen und Menschen, f  r die das nicht gilt, noch wirkungsvoller um. Dazu ist Ende Oktober 2015 ein Gesetzespaket² in Kraft getreten, das neben bauplanungsrechtlichen Erleichterungen vor allem folgende Schwerpunkte hat:

- Eine Beschleunigung und Vereinfachung von Asylverfahren: Daf  r haben wir unter anderem die m  gliche Aufenthaltsdauer in den Erstaufnahmeeinrichtungen verl  ngert.³
- Die Unterbindung von Fehlanreizen f  r unberechtigte Asylantr  ge: Wir setzen in den Erstaufnahmeeinrichtungen so weit wie m  glich auf Sachleistungen. Geldleistungen sollen l  ngstens einen Monat im Voraus ausgezahlt werden.⁴
- Die nachhaltige Integration Schutzbed  rfiger wollen wir durch besseren und rascheren Zugang zu Sprachvermittlung und Arbeitsmarkt f  rdern.⁵
- Wir haben eine substantielle und planbare finanzielle Entlastung von L  ndern und Kommunen umgesetzt.⁶
- Und schlie  lich haben wir nun auch Kosovo, Albanien und Montenegro als sichere Herkunftsstaaten eingestuft.⁷ Damit vereinfachen wir die Bearbeitung dieser Asylverfahren so weit wie m  glich.

Die so genannte Schutzquote, also der Prozentsatz von anerkannten Asylbewerbern und Fl  chtlingen, ist bei Menschen aus den Staaten des Westbalkans verschwindend gering. Bereits seit Herbst 2014 gelten Serbien, Bosnien-Herzegowina und Mazedonien als sichere Herkunftsstaaten. Damit haben wir nachweislich den Anreiz gesenkt, einen Asylantrag zu stellen: Wie eine Untersuchung des Kieler Instituts f  r Weltwirtschaft zeigt, d  mpft die Einstufung als sicheres Herkunftsland die Asylzuwanderung messbar.⁸

Besonders wichtig ist es, neu ankommende Asylbewerber fr  hzeitig und einheitlich zu registrieren. Dazu ist Anfang Februar 2016 das Datenaustauschverbesserungsgesetz⁹ in Kraft getreten. Kernbestandteile sind eine schnelle und verl  ssliche Registrierung von Asylsuchenden bereits beim ersten Kontakt mit einer der zur Registrierung befugten Stellen sowie die Einf  hrung eines AnkunftsNachweises als einheitliche Bescheinigung f  r die Meldung als Asylsuchender. Dieser Nachweis soll dann grunds  tzlich Voraussetzung sein, um einen Asylantrag stellen und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten zu k  nnen.

2 Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz vom 20. Oktober 2015 (AsylVfBeschlG), BGBl. I, 1722.

3 Art. 1 Nr. 15 lit. a AsylVfBeschlG (Änderung des § 47 Abs. 1 Satz 1 AsylG [bis dato AsylVfg]).

4 Art. 2 Nr. 2, 3 AsylVfBeschlG (Neufassung des § 1a AsylbLG und Änderung des § 3 AsylbLG).

5 Art. 3 Nr. 6, 7 AsylVfBeschlG (Änderung des § 44 Abs. 4 AufenthG und Neufassung des § 45a AufenthG).

6 Art. 8 AsylVfBeschlG (Neufassung des § 1 Satz 5 FAG).

7 Art. 1 Nr. 35 AsylVfBeschlG (Änderung der Anlage II zu § 29a AsylG).

8 Studie des Instituts f  r Weltwirtschaft vom 17. September 2015: Asylantr  ge aus sicheren Herkunftsstaaten deutlich geringer als aus Nachbarstaaten. <https://www.ifw-kiel.de/medien/medieninformationen/2015/asylantrage-aus-sicheren-herkunftsstaaten-deutlich-geringer-als-aus-nachbarstaaten> (8. Dezember 2015).

9 BGBl. I 2016, 130.

Damit vereinfachen wir die berpr  fung der Identit  t von Asylsuchenden durch die zust  ndigen Beh  rden, wir erleichtern den Datenaustausch zwischen den Beh  rden sowie die angemessene Verteilung der betroffenen Menschen auf die einzelnen Bundesl  nder und mindern zugleich die Gefahr von Leistungsmisbrauch.

Wir wollen mit den Reformen aber noch weiter gehen: Ziel bleibt es insbesondere, die Bearbeitung von solchen Asylantr  gen noch weiter zu beschleunigen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit aussichtlos sein werden. Hierf  r haben Bundestag und Bundesrat im Februar 2016 das Gesetz zur Einf  hrung beschleunigter Asylverfahren beschlossen.

2 Unbegleitete minderj  hrige Fl  chtinge

Eine besonders schutzbed  rfige Gruppe unter den Fl  chtingen und Asylbewerbern sind Minderj  hrige, die ohne Begleitung ihrer Eltern nach Deutschland kommen. Bei einem Aufgriff durch die Beh  rden werden sie von den Jugenddmtern in Obhut genommen.

Das Jugendhilfrecht sieht f  r diese Minderj  hrigen im Rahmen der Inobhutnahme vor, dass sie diejenige materielle und immaterielle Unterst  tzung bekommen, die sie ben  tigen. Neben einer geeigneten Unterbringung erhalten Minderj  hrige auch Zugang zur Gesundheitsversorgung und zum Schulbesuch.

Unbegleitete Minderj  hrige, die in Deutschland Schutz suchen oder hier aufgegriffen werden, stellen im Vergleich zum gesamten Migrationsgeschehen zwar nur eine vergleichsweise kleine Gruppe dar; ihre Zahl steigt jedoch seit Jahren deutlich an. Auch 2015 d  rfte es bei dieser Gruppe eine erhebliche Zunahme im Vergleich zum Vorjahr gegeben haben.

Nach Angaben des „European Migration Network“ (EMN) der Europ  ischen Kommission handelte es sich bei der gro  en Mehrzahl der unbegleiteten Minderj  hrigen, die 2014 in einem Mitgliedstaat der EU einen Asylantrag gestellt haben, um Jungen (86%). Zwei Drittel sind 16 oder 17 Jahre alt (65%), nur eine kleine Minderheit ist j  nger als 14 Jahre. Hauptherkunftsl  nder waren sowohl EU-weit als auch in Deutschland Afghanistan, Syrien, Eritrea und Somalia.¹⁰ An diesen Trends d  rfte sich – bei deutlich h  heren Gesamtzahlen – auch 2015 wenig ge  ndert haben.

Unbegleitete Minderj  hrige ben  tigen spezielle Unterst  tzung und besondere Betreuung. Das fordert von den zust  ndigen Beh  rden und Einrichtungen gerade angesichts der erheblich gestiegenen Zahlen unbegleiteter Minderj  hriger besonderen Aufwand und Einsatz.

Dazu ist am 1. November 2015 das Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausl  ndischer Kinder und Jugendlicher¹¹ in Kraft getreten, das ein bundesweites Verteilungsverfahrens f  r unbegleitete Minderj  hrige nach dem Konigsteiner Schl  ssel vorsieht. Damit wollen wir die besonderen Belastungen, die sich f  r die Kommunen aus der Betreuung und Versorgung von unbegleiteten Minderj  hrigen ergeben, m  glichst angemessen verteilen.

Bereits mit dem Gesetzespaket von Ende Oktober 2015 wird der Bund einen Beitrag zur Finanzierung der Kosten f  r unbegleitete minderj  hrige Fl  chtinge in H  he von 350 Millionen Euro j  hrlich leisten.

10 EMN inform (May 2015): Policies, practices and data in unaccompanied minors in the EU Member States and Norway. http://emn.ie/files/p_20150605123524EMN_Inform_PoliciesPracticesDataUAM.pdf (9. Dezember 2015)

11 BGBl. I 2015, 1802.

F  r Asylverfahren von unbegleiteten Minderj  hrigen verf  gt das Bundesamt f  r Migration und Fl  chtlinge   ber speziell geschulte Sonderbeauftragte, die unter anderem eine altersgerechte Anh  rung im Asylverfahren gew  hrleisten.

3 Integration von anerkannten Fl  chtlingen und Asylberechtigten

Aktuell sind die Folgen der Fl  chtlingskrise vor allem vor Ort und in den Kommunen sp  rbar, die durch die Unterbringung, Versorgung und Betreuung einer st  ndig wachsenden Zahl von Fl  chtlingen und Asylbewerbern belastet werden.

Schon sehr bald werden aber nicht mehr nur Unterbringungsfragen im Vordergrund stehen, sondern die Integration von anerkannten Fl  chtlingen und Asylberechtigten, vor allem die Sprachvermittlung und ihre Integration in den Arbeitsmarkt.

Menschen, die dauerhaft und rechtm  ig bei uns Schutz finden, unterst  tzen wir bei der schnellen und erfolgreichen Integration. Integration ist eine lohnende Investition f  r beide Seiten: F  r die Zugewanderten ist Integration der Weg zu Teilhabe und Chancengleichheit. F  r die aufnehmende Gesellschaft bedeutet erfolgreiche Integration vor allem Bereicherung.

Die aufnehmende Gesellschaft muss Offenheit und Akzeptanz gegen  ber Zugewanderten leben. Von Zuwanderern k  nnen wir erwarten, dass sie Angebote annehmen und eigene Anstrengungen unternehmen, um in Deutschland heimisch zu werden.

Integration ist ein zweiseitiger Prozess: Er setzt voraus, dass die Zugewanderten die Werte einer offenen Gesellschaft respektieren und ihre Regeln einhalten. Er setzt auch voraus, dass wir Zuwanderer mit ihrer Kultur und ihrer Religion annehmen. Unabdingbar bleibt die Anerkennung der Rechts- und Werteordnung der freiheitlichen Gesellschaft durch die Zuwanderer, unabh  ngig von ihrer Religion oder ihrer nationalen Herkunft. Das schlie  t Respekt und Achtung f  r andere Lebensentw  rfe und Religionen zwingend ein.

Integration meint an erster Stelle auch die Integration in den Arbeitsmarkt: Menschen, die Anspruch auf Schutz haben und dauerhaft in Deutschland bleiben, sollen schnell Arbeit finden und sich ihren Lebensunterhalt selbst verdienen k  nnen.

Wir sollten uns aber nichts vormachen: Der Bedarf an Sprachvermittlung und Qualifizierung bei Fl  chtlingen und Asylbewerbern, die aktuell zu uns kommen, ist gro  . Wir m  ssen davon ausgehen, dass nur ein Bruchteil der neu Zugewanderten unmittelbar in Arbeit oder Ausbildung kommen wird.

Gerade in diesem Bereich kann die aktuelle Krise aber auch Chancen bieten, Chancen f  r das Aufbrechen verkrusteter Strukturen und f  r die 膜berpr  fung unserer Ma  st  be, die vielleicht nicht mehr zeitgem  ss sind. Das gilt beispielsweise f  r die Anerkennung beruflicher Fertigkeiten. Hier setzen wir nach wie vor allein auf Zertifikate: Warum w  rdigen wir nicht in gleicher Weise berufliche Erfahrungen? Warum bewerten wir nicht, was jemand wirklich kann, statt nur auf das Blatt Papier zu schauen, das er m  glicherweise am Ende einer Ausbildung oder eines Studiums erhalten hat?

Zentrale Voraussetzung f  r die Integration in Gesellschaft und Arbeitswelt bleibt die Beherrschung der Sprache der Aufnahmegesellschaft. Das wichtigste Instrument des Bundes zur Vermittlung von Sprach- und Landeskenntnissen ist der Integrationskurs, den Asylberechtigte und anerkannte Fl  chtlinge in zunehmenden Ma   als Br  cke zur Eingliederung in unsere Gesellschaft nutzen.